

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kirschbichel“ gefasst. Ferner hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.09.2021 die Überleitung sowie die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kirschbichel“ von § 13b alt BauGB mit Durchführung im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b neu i.V.m. 13a und 13 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss ersetzt den Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2019.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.09.2021 für das beschleunigte Verfahren nach §§ 13b i.V.m. 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 05.11.2021 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 12.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern (Ersatzbeteiligung § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kirschbichel“, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.09.2021, geändert am 14.02.2022, wurde gemäß §§ 13b i.V.m. 13a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 07.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13b i.V.m. 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes „Kirschbichel“, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.09.2021, geändert am 14.02.2022, fand mit Schreiben bzw. Email vom 15.03.2022 und Fristsetzung bis einschließlich 22.04.2022 statt.


Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kirschbichel“ in der Fassung vom 30.05.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan „Kirschbichel“ mit Planzeichnung, Satzung und Begründung der Gemeinde Schwabsoien wurde am 18.08.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan „Kirschbichel“ in der Fassung vom 30.05.2022 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabsoien, den 19.08.2022
Gemeinde Schwabsoien




.....
Schmid
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter